

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-069

öffentlich

Geschäftsführung Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Einreicher: Bürgermeister	11.04.2019
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Trentau

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
24.04.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Geschäftsführer, Herr Rene Junker wird mit Wirkung zum 01.06.2019 abberufen. Das Anstellungsverhältnis wird zum 31.05.2019 aufgehoben.
2. Frau Elke Koinzer wird mit Wirkung zum 01.06.2019 zur Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH bestellt. Gleichzeitig wird die Prokura mit Wirkung zum 01.06.2019 widerrufen.

Sachverhalt

zu 1. Der Geschäftsführer bat am 04.04.2019 den Gesellschaftervertreter auf eigenen Wunsch um die Aufhebung des Anstellungsverhältnisses mit der Wohnungsgesellschaft zum 31.05.2019. Zu diesem Zwecke wurde zwischen den Parteien ein Aufhebungsvertrag geschlossen.

Dieser Sachverhalt wurde mit dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft am 10.04.2019 im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung erörtert. Der Aufsichtsrat empfahl einstimmig die Abberufung und die Aufhebung des Anstellungsvertrages an den Gesellschafter.

zu 2. Nachdem Herr Junker dem Gesellschaftervertreter seine Absicht mitgeteilt hat, nahm dieser zur Sicherung und Fortführung einer kontinuierlichen und stabilen Arbeit im Unternehmen umgehende Gespräche mit Frau Elke Koinzer auf. Sie ist langjährig im Unternehmen und in verantwortlicher Position als Leiterin des Finanzbereichs sowie Prokuristin. Frau Koinzer führte bereits nach dem Weggang der ehemaligen Geschäftsführerin und in Vertretung des jetzigen Geschäftsführers diese Position aus. Sie erklärte ihre grundsätzliche Bereitschaft, im Unternehmensinteresse die Wohnungsgesellschaft künftig leiten zu wollen. Der entsprechende Anstellungsvertrag ist abgestimmt.

Der Aufsichtsrat hat einstimmig für die Bestellung und den Abschluss des Anstellungsvertrages in der außerordentlichen Sitzung am 10.04.2019 seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.